

In dem Namen des Herrn Jesus Christus  
 Amen. Ich, der Unterzeichnete, habe  
 die nachfolgenden Bestimmungen  
 für die Verwaltung der  
 Angelegenheiten der  
 Gemeinde beschlossen.

§ 1. Die Verwaltung der  
 Angelegenheiten der  
 Gemeinde soll durch  
 einen Ausschuss von  
 fünf Mitgliedern  
 besorgt werden. Die  
 Mitglieder des  
 Ausschusses werden  
 durch die Gemeinde  
 gewählt. Die  
 Amtszeit der  
 Mitglieder beträgt  
 drei Jahre. Die  
 Mitglieder des  
 Ausschusses sind  
 verpflichtet, die  
 Angelegenheiten der  
 Gemeinde sorgfältig  
 zu verwalten.